

Allgemeine Teilnahmebedingungen der TGH-Schwimmschule der Turngemeinde 1837 Hanau a.V.

Nachstehend wird die Turngemeinde 1837 Hanau a.V. als "TGH" bezeichnet.

1. Geltung und Kursausschreibung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Schwimmkurse der TGH-Schwimmschule. Inhalt, Termine, Zeiten, Kosten, sportliche Schwerpunkte, Ablauf und sonstige Einzelheiten des jeweiligen Kurses ergeben sich aus der jeweiligen Kursausschreibung. Die Kursausschreibungen sowie die jeweils aktuellen Teilnahmebedingungen werden auf der Website der TGH veröffentlicht und können dort, insbesondere im Downloadbereich, eingesehen werden. Bei Abweichungen gehen die Angaben der jeweiligen Kursausschreibung hinsichtlich Inhalts, Termin, Zeit, Ort, Kosten, sportlicher Schwerpunkte und Ablauf des jeweiligen Kurses vor.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt online durch eine sorgeberechtigte Person. Die bei der Anmeldung abgefragten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Der Teilnahmevertrag kommt mit Bestätigung der Anmeldung durch die TGH oder nach Maßgabe des eingesetzten Online-Anmeldesystems zustande. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nur bei wirksamer Anmeldung und verfügbaren Plätzen. Der Online-Anmeldeschluss für freie Plätze ist in der Regel zwei Wochen vor Kursbeginn; kurzfristige Anmeldungen, auch persönlich vor Ort, kann die TGH bei freien Plätzen zulassen. Die TGH kann die Teilnahme in diesem Fall von der sofortigen Zahlung des Teilnahmeentgelts abhängig machen.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit

Die teilnehmende Person muss gesundheitlich in der Lage sein, an alters- und schwimmgemäßen sportlichen Aktivitäten teilzunehmen. Bei der Anmeldung sind bekannte gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahmen und sonstige Umstände mitzuteilen, die für die sichere Durchführung oder Betreuung während des Kurses relevant sein können. Änderungen sind der TGH unverzüglich mitzuteilen.

4. Medikamente, Krankheit und Notfälle

Die Einnahme von Medikamenten wird durch Betreuungspersonen nur nach vorheriger Einwilligung der Sorgeberechtigten in Textform und klarer Dosierungs- oder Anwendungsanleitung unterstützt. Eine medizinische Behandlung durch Betreuungspersonen ist damit nicht verbunden. Bei Krankheit, Verletzung, Verdacht auf ansteckende Erkrankung oder sonstiger erheblicher Beeinträchtigung der Teilnahme kann die TGH die weitere Teilnahme aussetzen; die teilnehmende Person ist dann unverzüglich durch eine sorgeberechtigte oder abholberechtigte Person abzuholen. Notfallmaßnahmen bleiben unberührt.

5. Aufsicht, Erreichbarkeit und Abholung

Die Betreuung der teilnehmenden Person erfolgt während der bekannt gegebenen Kurszeiten. Die Sorgeberechtigten haben sicherzustellen, dass sie während der Kurszeiten erreichbar sind und die teilnehmende Person nach Kursende pünktlich abgeholt wird.

Die teilnehmende Person ist von einem Sorgeberechtigten oder einer zuvor von den Sorgeberechtigten benannten abholberechtigten Person zum vereinbarten Treffpunkt zu bringen und dort nach Kursende wieder abzuholen.

Soll die teilnehmende Person nach Kursende selbstständig nach Hause gehen, ist dies der TGH vorab in Textform durch die Sorgeberechtigten mitzuteilen. Gleiches gilt für Änderungen hinsichtlich der abholberechtigten Personen.

6. Mitzubringende Ausstattung und Verhalten

Mitzubringen ist geeignete sportartspezifische Sportbekleidung. Teilnehmende haben die Anweisungen der Betreuungspersonen und die für den Kurs bekannt gemachten Haus-, Nutzungs-, Sicherheits- und Verhaltensregeln einzuhalten. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen, bei Gefährdung der Sicherheit oder wenn eine ordnungsgemäße Betreuung nicht mehr zumutbar möglich ist, kann die TGH die teilnehmende Person ganz oder teilweise vom Kurs ausschließen. Die TGH informiert die Sorgeberechtigten zuvor oder unverzüglich danach. Bei einem Ausschluss aus Gründen, die die teilnehmende Person oder die Sorgeberechtigten zu vertreten haben, besteht ein Erstattungsanspruch nur hinsichtlich ersparter Aufwendungen.

7. Teilnahmeentgelt und Zahlung

Die Höhe des Teilnahmeentgelts sowie etwaige Mitglieder- und Nichtmitgliederpreise und Zuschläge ergeben sich aus der jeweiligen Kursausschreibung. Das Entgelt ist zu dem dort oder in der Anmeldebestätigung genannten Zeitpunkt fällig und wird, sofern vereinbart, in einer Summe per SEPA-Lastschrift 10 Tage vor Kursbeginn eingezogen. Nach erfolgloser Mahnung und angemessener Nachfrist kann die TGH vom Vertrag zurücktreten und den Platz anderweitig vergeben.

8. Rücktritt, Nichterscheinen und Widerrufsrecht

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist in Textform möglich. Maßgeblich ist der Zugang bei der TGH. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn werden 75% des Teilnahmeentgelts erstattet, bei Rücktritt bis 7 Tage vor Kursbeginn 50%. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung nur, soweit die TGH Aufwendungen erspart oder den Platz anderweitig vergeben kann. Der anmeldenden Person bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der TGH kein oder ein geringerer Ausfall entstanden ist. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht, da die Leistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zu einem spezifischen Termin oder Zeitraum erbracht wird.

9. Absage und Änderungen durch die TGH

Die TGH kann einen Kurs absagen, wenn weniger als fünf Anmeldungen vorliegen, behördliche Vorgaben entgegenstehen oder ein sonstiger wichtiger Grund die Durchführung erheblich erschwert oder unmöglich macht. Die TGH informiert die angemeldeten Teilnehmenden unverzüglich. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit sie auf einer von der TGH zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen.

Zumutbare Änderungen einzelner Kurseinheiten bleiben vorbehalten, sofern der Gesamtcharakter des Kurses gewahrt bleibt.

Sollte ein einzelner Kurstermin durch die TGH ausfallen, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten. Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmenden auf Erstattung bleiben hiervon unberührt.

10. Versicherung und Haftung

Teilnehmende sind während des Kurses nach Maßgabe der geltenden Versicherungsbedingungen über die Sportversicherung des Landessportbunds Hessen e.V. oder eine temporäre Gastversicherung versichert. Private Kranken-, Unfall- oder Haftpflichtversicherungen bleiben unberührt. Die TGH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die TGH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für mitgebrachte Gegenstände haftet die TGH nur bei verschuldeter Pflichtverletzung.

11. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Kurse können Foto- und Videoaufnahmen zur vereinstypischen Öffentlichkeitsarbeit der TGH erstellt werden.

Aufgrund des besonderen Kontexts der Schwimmschule und insbesondere der Aufnahmen von Minderjährigen in Schwimmbekleidung werden erkennbare Foto- und Videoaufnahmen einzelner Teilnehmender oder kleiner Gruppen nur mit einer gesonderten Einwilligung der Sorgeberechtigten erstellt und veröffentlicht. Die Einwilligung umfasst, soweit entsprechend erklärt, auch die Veröffentlichung auf der Website der TGH sowie auf den von der TGH genutzten Social-Media-Kanälen, insbesondere Instagram.

Übersichts-, Stimmungs- und Gruppenaufnahmen, auf denen einzelne Teilnehmende nicht erkennbar sind, können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der TGH ohne eine gesonderte Einwilligung veröffentlicht werden.

Die Erteilung einer Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen. Zu Fragen der Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen kann an die TGH unter info@tg-hanau.de geschrieben werden.

12. Datenschutz

Die TGH verarbeitet personenbezogene Daten der teilnehmenden Person und der Sorgeberechtigten zur Bearbeitung der Anmeldung, Durchführung und Organisation des Kurses, Kommunikation, Zahlungsabwicklung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b, lit. c und lit. f DSGVO.

Zahlungsdaten können an Banken und Zahlungsdienstleister übermittelt werden. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind, insbesondere Gesundheitsangaben, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO und der Einwilligung der Sorgeberechtigten ausschließlich zu dem Zweck, die Teilnahme sicher zu organisieren.

Weitere Informationen und Informationen zu Ihren Rechten finden Sie in der allgemeinen Datenschutzerklärung der TGH unter <https://www.tg-hanau.de/de/kontakt/datenschutz/>.